

07.05.2025

Einladung zur Sitzung des Integrationsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Nürnberger Integrationsrates findet

am Dienstag, 13.05.2025 um 17:00 Uhr
im Rathaus, Großer Sitzungssaal (Zi. 204),
Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

– öffentlich –

1. Kennenlernen und Austausch mit dem Stadtseniorenrat (StSR)
Vortrag: Hr. Marguliés
2. Beschlussvorlage: Ergänzung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion „Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen“ (Beilage 1.1, 1.2)
Vortrag: Fr. Shnipa
3. Beschlussvorlage: Anpassung der „Richtlinien des Integrationsrates zur Gewährung von Zuschüssen für Förder- und Deutschkurse“ (Beilage 2.1, 2.2)
Vortrag: Hr. Mawlahi

4. Grundsatzbeschluss zur Ausrichtung der AGABY Vollversammlung 2026 in
Nürnberg
Vortrag: Hr. Mawlahi

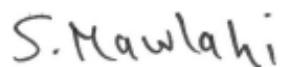
5. Allgemeine Berichte:

- geschäftsführender Vorstand
- erweiterter Vorstand
- Arbeitsausschüsse
- Beauftragte
- Sachverständige
- AGABY
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen

6. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 21.01.2025 und
25.02.2025

7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Sorush Mawlahi
Vorsitzender des Integrationsrates

*Faktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg*



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

20.10.2024
Antragsteller: Prof. Dr. Scheurlen

Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Aufgabe des Jugendamtes der Stadt Nürnberg beinhaltet unter anderem die Sicherstellung von Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren. Insbesondere in der hochsensiblen Phase der frökhkindlichen Bildung (zum Beispiel durch Kinderkrippen, Kita, Kindergarten, Kinderhorte) müssen die erforderlichen Strukturen und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit freien Trägern durch das Jugendamt geplant, koordiniert und strukturiert werden.

Diese Aufgaben werden kontinuierlich schwieriger und komplexer durch

- gesellschaftspolitische und zuwanderungspolitische Veränderungen in der Stadt,
- die damit verbundenen möglichen sozialen Spannungen mit einem erhöhten Bedarf im Bereich von ASD und frühen Hilfen,
- das Wachstum der Stadt z.B. durch Ausweisung einiger neuer Stadtteile in Nürnberg,
- bundespolitisch vorgegebene, neue Rechtsansprüche (Ganztagsbetreuung) zur Betreuung von Kindern,
- Konzeptionierung neuer Formen der Ganztagsbildung,
- Mangel an geeigneten Fachkräften, der angesichts der demographischen Entwicklung zunehmen wird.

Dies alles steht in einem Spannungsfeld mit den geringer werdenden finanziellen Spielräumen der Stadt Nürnberg und den erforderlichen Sparmaßnahmen, damit der jährliche Haushalt bewilligt werden kann. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass z.B. der Bedarf an Kitaplätzen mit einem Defizit von ca. 1.000 Plätzen nicht gedeckt wird, was unmittelbare Konsequenzen für den Arbeitsmarkt zum Beispiel für die Eltern der zu betreuenden Kinder hat.

Um die oben skizzierten und zukünftig eher zunehmenden Konflikte zu lösen, stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

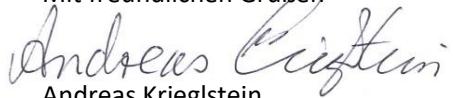
Antrag:

Die Stadt Nürnberg beauftragt ein externes Beratungsunternehmen mit der Analyse der bestehenden und der vom Jugendamt in die Wege geleiteten bzw. zukünftig noch zu bearbeitenden Maßnahmen und Arbeitsprozesse auf Effektivität und Effizienz.

Die bestehenden und noch zu leistenden Maßnahmen sind dabei auch in Bezug auf die anfallenden Kosten, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größe, zu prüfen.

Optimierungspotenziale sollen erkannt und Empfehlungen bezüglich ihrer Umsetzungen gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krieglstein

Fraktionsvorsitzender

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 06.05.2025**

- öffentlich -

- einstimmig angenommen –

Ergänzung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion „Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen“

Antragstellerin: Katharina Shnipa

Der Integrationsrat beantragt die Erweiterung des Antrages auf die Prüfung der Arbeitsprozesse des Jugendamtes hinsichtlich der Berücksichtigung des Migrationshintergrundes der Beteiligten.

Begründung:

Die Prüfung der Arbeitsprozesse des Jugendamts hinsichtlich der Berücksichtigung des Migrationshintergrundes ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Familien fair und bedarfsgerecht unterstützt werden, unabhängig von ihrer Herkunft. Ein solcher Prüfprozess zielt darauf ab, zu evaluieren, wie gut das Jugendamt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund eingeht und welche Maßnahmen ergriffen werden, um Diskriminierung und Ungleichbehandlung zu vermeiden. Hier sind einige wichtige Aspekte, die bei einer solchen Prüfung berücksichtigt werden sollten:

1. Zugänglichkeit der Dienstleistungen:

- Sprachliche Barrieren: Werden Dolmetscher*innen oder Übersetzungsdienste angeboten, um sicherzustellen, dass Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, alle Informationen und Unterstützung erhalten?
- Informationsmaterial: Gibt es Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen, um sicherzustellen, dass Migrant*innen über die Angebote des Jugendamtes informiert sind?

2. Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden:

- Interkulturelle Kompetenz: Haben die Mitarbeitenden des Jugendamts Schulungen oder Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz erhalten, um Vorurteile und unbewusste Diskriminierung zu vermeiden?
- Umgang mit kulturellen Unterschieden: Sind die Mitarbeitenden in der Lage, die unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund zu erkennen und respektvoll damit umzugehen?

3. Individuelle Bedarfsermittlung:

- Berücksichtigung des Migrationshintergrunds in der Fallanalyse: Wird bei der Bearbeitung von Fällen der Migrationshintergrund der betroffenen Familien berücksichtigt, um spezielle Bedürfnisse, z. B. in Bezug auf Bildung, Sprache oder kulturelle Praktiken, zu erkennen?
- Holistic Approach: Wird bei der Unterstützung der Familie der gesamte Kontext berücksichtigt, z. B. durch die Berücksichtigung kultureller Normen, Werte und der Integrationserfahrungen?

4. Verfahrensgerechtigkeit und Transparenz:

- Chancengleichheit: Werden alle Familien unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund gleich behandelt und erhalten die gleichen Chancen, Unterstützung zu erhalten?
- Transparente Kommunikation: Wird die Kommunikation klar und verständlich gestaltet, um Missverständnisse zu vermeiden, insbesondere in interkulturellen Kontexten?

5. Kooperation mit anderen Institutionen:

- Zusammenarbeit mit Integrations- und Migrantenorganisationen: Kooperiert das Jugendamt mit anderen Institutionen, die speziell für Migrant*innen und deren Bedürfnisse zuständig sind (z. B. Migrantenberatungsstellen, Integrationsbeauftragte)? Dies kann helfen, die spezifischen Bedürfnisse der betroffenen Familien besser zu verstehen und Unterstützung anzubieten.
- Netzwerkaufbau: Wird ein Netzwerk aus relevanten Akteuren (z. B. Schulen, Gesundheitszentren, gemeinnützige Organisationen) aufgebaut, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten?

6. Prüfung von Gleichbehandlung und Antidiskriminierung:

- Vermeidung von Diskriminierung: Werden in den Arbeitsprozessen des Jugendamts Mechanismen eingeführt, die Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion oder Kultur verhindern? Gibt es klare Verfahren, um Diskriminierung zu melden und darauf zu reagieren?
- Chancengleichheit im Entscheidungsprozess: Sind die Verfahren zur Entscheidungsfindung fair und gleichbehandelnd, unabhängig davon, ob die Familie einen Migrationshintergrund hat oder nicht?

7. Partizipation der betroffenen Familien:

- Einbeziehung von Migrant*innen: Werden Familien mit Migrationshintergrund aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden? Fühlen sie sich gehört und respektiert, wenn es um Entscheidungen in Bezug auf das Wohl ihrer Kinder geht?

- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder: Werden die spezifischen Bedürfnisse von Migrantenkindern in den Fokus genommen, z. B. im Hinblick auf Sprachförderung, Integration und den Umgang mit kulturellen Unterschieden?

8. Evaluation und Feedback:

- Rückmeldungen der betroffenen Familien: Wird regelmäßig Feedback von Familien eingeholt, insbesondere von solchen mit Migrationshintergrund, um zu erfahren, ob sie sich ausreichend unterstützt fühlen und ob die Arbeitsprozesse des Jugendamts ihren Bedürfnissen gerecht werden?
- Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen: Werden die Maßnahmen, die das Jugendamt ergreift, um Migrant*innenfamilien zu unterstützen, regelmäßig überprüft und angepasst?

Fazit:

Die Prüfung der Arbeitsprozesse des Jugendamtes hinsichtlich des Migrationshintergrunds ist notwendig, um sicherzustellen, dass alle Familien, unabhängig von ihrer Herkunft, gleichermaßen unterstützt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Verwaltung interkulturelle Sensibilität zeigt, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Migrant*innen berücksichtigt und Diskriminierung aktiv bekämpft. Eine solche Prüfung trägt dazu bei, Chancengleichheit und fairen Zugang zu den sozialen und rechtlichen Angeboten für alle Kinder und Familien zu gewährleisten.

Nürnberg, 06.05.2025

Der Vorsitzende

Sorush Mawlahi

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 06.05.2025**

- öffentlich –
- einstimmig angenommen –

Richtlinien des Integrationsrates zur Gewährung von Zuschüssen für Förder- und Deutschkurse

Antragsteller: Sorush Mawlahi (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Integrationsrat vergibt die Mittel für die Förderung der sprachlichen und schulischen Integration auf der Grundlage dieser Richtlinien. Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Nicht gefördert werden auf Gewinnerzielung ausgerichtete Institutionen bzw. Projekte. **Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Nürnberg für Zuwendungen (ZuwNB).**

1. Förderfähige Maßnahmen

- 1.1 Förderfähig sind niederschwellige und zielgruppenspezifische Kurse für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und Integrationsmaßnahmen für Erwachsene sowie Förderkurse für Kinder und Jugendliche. Es werden nur Maßnahmen im Bereich des Stadtgebiets von Nürnberg gefördert. Kurse, die vom BAMF als Integrationskurse gefördert werden können, sind nicht förderfähig. Die Doppelbezuschussung von Unterrichtseinheiten ist ausgeschlossen, d.h. dass nur Unterrichtseinheiten gefördert werden können, die nicht von anderer Stelle gefördert werden.
- 1.2 Die Kurse und Maßnahmen müssen von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden.
- 1.3 Ein Kurs muss für mindestens 8 Teilnehmer angeboten werden.
- 1.4 Alle Termine eines förderfähigen Kurses müssen innerhalb eines Kalenderjahres liegen.

2. Umfang der Förderung

Es wird ein Zuschuss als Festbetragsfinanzierung für eine qualifizierte Lehrkraft in Höhe bis max. **25,- €** pro Unterrichtsstunde (45 Min.) gewährt. Die Zuschüsse je Antragsteller sind auf 7.000 € pro Jahr beschränkt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und darf ausschließlich nur zur Finanzierung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

3. Antrag

- 3.1 Zuschüsse werden nur auf schriftlichen und vollständigen Antrag mit konkret definierten Zielen, die eine Erfolgskontrolle ermöglichen, gewährt. Zur Antragstellung ist das bei der Stadt – **bei** der Geschäftsstelle des Integrationsrates – erhältliche Formblatt zu verwenden.
- 3.2 Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Kurses gestellt werden. Die Stichtage für die Einreichung von Zuschussanträgen sind der **30.11. des Vorjahres** für das erste Halbjahr und der **31.05. des laufenden**

Jahres für das zweite Halbjahr, es sei denn, der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe **beschließt** ausdrücklich Abweichungen.

4. Antragsprüfung, Entscheidung über den Antrag

Die Geschäftsstelle des Integrationsrats bearbeitet die Zuschussanträge und unterbreitet dem Arbeitsausschuss Zuschussvergabe einen Vergabevorschlag. Der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe tritt mindestens halbjährlich zusammen, um über die Mittelvergabe für das jeweilige Halbjahr zu entscheiden.

5. Sonstige Mitteilungspflichten

Findet ein Kurs an mindestens zwei Terminen hintereinander nicht statt, ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Integrationsrates mitzuteilen. Auch sonstige Änderungen des Kursverlaufs sind zu melden. Ausgefallene Termine können nachgeholt werden.

6. Teilnahmerecht

Die Vorsitzenden des Integrationsrats, die Mitglieder des Arbeitsausschusses Zuschussvergabe sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben das Recht zu überprüfen, ob der Kurs unter den angegebenen Voraussetzungen und zu der angegebenen Zeit stattfindet.

Diese Richtlinien gelten ab dem **01.07.2025** und ersetzen die Richtlinien in der vom Integrationsrat am **07.02.2023** beschlossenen Fassung.

Begründung:

Im Rahmen der Prüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 und 3 sowie Art. 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) wurde der Jahresabschluss überprüft. Bestandteil dieser Prüfung war auch das Verfahren zur Vergabe freiwilliger konsumtiver Zuwendungen (Art. 5) aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Bürgermeisteramt. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden am 01.10.2024 im „Bericht über die Prüfung der freiwilligen Zuwendungen aus dem Bereich des Bürgermeisteramtes“ dokumentiert.

Im Bereich BgA/3 wurde festgestellt, dass die Richtlinien des Integrationsrates zur Gewährung von Zuschüssen für Förder- und Deutschkurse einer Anpassung und Ergänzung bedürfen. Konkret wurde angemerkt, dass sich die erlassenen Zuwendungsbescheide ausschließlich auf die allgemeinen Bestimmungen der Zuwendungsrichtlinie (ZuwGA) beziehen, ohne die ergänzenden Vorgaben des Integrationsrates zu berücksichtigen. Da die Richtlinie des Integrationsrates eine zusätzliche Grundlage zu den allgemeinen Zuwendungsbestimmungen bildet und für bestimmte Förderbereiche vorrangig Gültigkeit besitzt (vgl. Nr. 1 ZuwGA), wird empfohlen, diese künftig ausdrücklich in die Zuwendungsbescheide aufzunehmen. Darüber hinaus sollte die Richtlinie des Integrationsrates entsprechend angepasst werden.

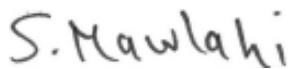
Ferner wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass einzelne Kurse, die über die genannten Richtlinien gefördert werden, eine Bewilligung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus erhalten haben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg fordert in diesem Zusammenhang eine Anpassung: Künftig soll der Bewilligungszeitraum im Einklang mit den Bestimmungen der Nr. 13.2 ZuwGA dem Kalenderjahr entsprechen.

Die in diesem Antrag vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien sind erforderlich, um die Ergebnisse der Prüfung umzusetzen und die rechtssichere Gestaltung der Förderverfahren sicherzustellen.

Zusätzlich soll im Zuge dieser Anpassungen die Möglichkeit geschaffen werden, die Höhe der Lehrkraft-Honorare anzupassen. Unter Punkt „2. Umfang der Förderung“ soll der aktuell höchste förderfähige Honorarsatz für Lehrkräfte von derzeit 22,- € auf 25,- € pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) erhöht werden. Hintergrund dieser Anpassung ist die zunehmende Schwierigkeit für die Trägervereine, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Ein höherer Honorarsatz soll die Attraktivität der Lehrtätigkeit erhöhen und die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts unterstützen.

Nürnberg, 06.05.2025

Der Vorsitzende



Sorush Mawlahi

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar

Protokoll der Infositzung vom 29.04.2025

Ort: Heilig-Geist-Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Raum 306

Zeit: 17:05 – 17:30 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Die 2. stellv. Vorsitzende Fr. Schönrock begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Notwendige Änderungen der Richtlinien zur Zuschussvergabe - Vorabinformationen

Fr. Schönrock übergibt das Wort an Fr. Incesu-Asar, Leiterin der Geschäftsstelle des Integrationsrates. Fr. Incesu-Asar erläutert ausführlich die Notwendigkeit der Anpassungen der Richtlinien zur Zuschussvergabe. Aufgrund einer Rechnungsprüfung des Bürgermeisteramtes müssen in den Richtlinien einige Änderungen vorgenommen werden. Diese erklärt Fr. Incesu-Asar im Detail. Zudem wird von Seitens des geschäftsführenden Vorstands vorgeschlagen, den Umfang der Förderung für die Honorarkräfte auf 25,- € je Unterrichtseinheit zu erhöhen.

Es werden einige Rückfragen geklärt und eine textliche Anpassung unter 3.2 vorgeschlagen und übernommen.

TOP 2: Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Die 2. stellv. Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmenden und verabschiedet diese.

Nürnberg, 08.05.2025

Die 2. stellv. Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Tamara Schönrock

gez. Silvia Kugler